

Veröffentlichung auf der Website für Produkte nach Artikel 8 OffenlegungsVO

- WVB Vermögenskonzept Nachhaltig -

Stand: 13.06.2025

Wir veröffentlichen diese Kundeninformationen zur Umsetzung der Transparenzanforderungen von Artikel 10 der OffenlegungsVO. Dies erfolgt in Ergänzung der vorvertraglichen Informationen zu dem WVB Vermögenskonzept Nachhaltig [[ökologische und soziale Merkmale WVB VermögensKonzept Nachhaltig](#)]. Darüber hinaus stellen wir auch den Bericht, wie die Anlagestrategie des WVB Vermögenskonzept Nachhaltig umgesetzt wurde, zur Verfügung [[Nachhaltigkeitsbericht WVB VermögensKonzept Nachhaltig](#)].

Zusammenfassung

Mit dem WVB VermögensKonzept Nachhaltig bietet die Wiesbadener Volksbank ein Finanzprodukt an, das keine nachhaltige Investition anstrebt, gleichzeitig aber einen Mindestanteil von 50% nachhaltigen Investitionen verfolgt. Der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen wird dabei ohne einen Index als Referenzwert bestimmt. Die Anlage des WVB VermögensKonzept Nachhaltig erfolgt, indem die Bank für den Kunden Anteile an den beiden Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erwirbt. Die Bank hat die Anlageberatung dieser Fonds inne.

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB VermögensKonzept Nachhaltig jeweils mindestens 80% der Investmentvermögen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance - G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen.

Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren werden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark, wie bei den Mindestausschlüssen für Unternehmen beschrieben, berücksichtigt.

Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem für die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale und somit dieselben Mindestausschlüsse verwendet werden.

Neben der Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale berücksichtigt das WVB VermögensKonzept Nachhaltig einen Mindestanteil von mindestens 50% nachhaltiger Investitionen, welche einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen leisten. Dabei werden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele des externen Datenanbieters ISS berücksichtigt, welche im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – kurz SDGs) stehen. Unternehmen leisten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Die Wirkung bemisst sich am Anteil des Nettoumsatzes, welcher einen wesentlichen und/oder begrenzten

Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Wenn der Anteil des Nettoumsatzes mindestens bei 25% liegt, wird das Unternehmen als nachhaltige Investition betrachtet.

Neben dem positiven Beitrag von Investitionen wird ebenfalls im Rahmen der Anlageberatung der Fonds ein signifikant negativer Beitrag zu den SDGs geprüft. Der Anteil in Höhe von 50% an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt Unternehmen nicht, welche einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten. Hinsichtlich einer guten Unternehmensführung werden Unternehmen ausgeschlossen, wenn schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption nachgewiesen werden können. Zudem werden Unternehmen nicht berücksichtigt, welche erheblichen negative Auswirkungen auf ausgewählte Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Sowohl die ökologischen und sozialen Merkmale als auch die Kriterien nachhaltiger Investitionen werden im Bereich der Direktinvestitionen über die Systeme des externen Datenanbieters ISS geprüft und kontrolliert. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der Anlageberatung bei Neuinvestitionen sowie bei Beurteilung der Bestandswerte.

Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig investiert in zwei Art. 8 Finanzprodukte, die ökologische und soziale Merkmale bewerben und nachhaltige Investitionen gemäß Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung berücksichtigen. Im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds werden Zielfonds zum Anteil des Portfolios, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale beitragen, gezählt, wenn diese gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8 oder 9 sind, Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen und die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigen. Die Zielfonds und ETFs werden bei der Quote nachhaltiger Investitionen ebenfalls berücksichtigt, wenn sie gemäß Offenlegungsverordnung einen Anteil ausweisen. Bei Berücksichtigung dieses Anteils wird die Mindestquote berücksichtigt. Der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen in diesen Zielfonds und ETFs kann höher liegen.

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem die Methoden zur Nachhaltigkeit nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über die identischen Filter des Datenanbieters ISS verfügen. Die Kontrolle der Berater erfolgt durch die Abteilung Compliance. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält das Finanzprodukt einen Mindestanteil von 50% an nachhaltigen Investitionen. Bei diesen nachhaltigen Investitionen werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen [\[Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren\]](#) auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ kurz „PAIs“) im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung folgendermaßen berücksichtigt: Der Anteil in Höhe von 50% an nachhaltigen Investitionen berücksichtigt keine Unternehmen, die einen signifikant negativen Beitrag leisten (SDG Impact Rating von -5,1 bis -10). Das SDG Impact Rating bewertet den Beitrag, den ein Unternehmen zu den 17 SDGs der Vereinten Nationen leistet. Anhand einer numerischen Darstellung auf einer Skala von -10 bis 10 wird auf Ebene der einzelnen Ziele eine ausgewogene Perspektive auf die ganzheitlichen Auswirkungen des Unternehmens gegeben. Dabei entspricht -5,1 bis -10 erheblich negative Auswirkungen, -0,1 bis -5 negative Auswirkungen, 0 bis 5 positive Auswirkungen und 5,1 bis 10 erheblich positive Auswirkungen. Der Anteil nachhaltiger Investitionen schließt Unternehmen mit nachgewiesenen und schwerwiegenden Kontroversen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption aus. Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, welche erheblich negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben.

Die nachhaltigen Investitionen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Bei den nachhaltigen Investitionen werden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte über den normbasierten Ansatz des Datenanbieters ISS berücksichtigt. Hierdurch werden Unternehmen ausgeschlossen, die nachweislich und schwerwiegend gegen o.g. Leitsätze und Prinzipien verstoßen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Vermögensverwaltung der Wiesbadener Volksbank investiert beim WVB VermögensKonzept Nachhaltig jeweils mindestens 80% des Investmentvermögens in Wertpapiere, deren Emittenten auf Basis ökologischer und sozialer Kriterien sowie anhand von Merkmalen einer verantwortungsvollen Unternehmensführung ausgewählt werden. Das WVB VermögensKonzept Nachhaltig zielt darauf ab, Unternehmen zu fördern, die Umwelt- (Environment - E), Soziale- (Social - S) und Unternehmensführungsrisiken (Governance - G), somit Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG), berücksichtigen. Entsprechende ökologische Kriterien sind unter anderem Umweltschutz, die Reduzierung von Emissionen, verantwortungsvoller Umgang mit den Ressourcen und Artenschutz sowie Energiemanagement. Zu den sozialen Kriterien sowie den Merkmalen verantwortungsvoller Unternehmensführung gehören die Achtung der Menschenrechte, gute Arbeitsbedingungen, Verbote von Zwangs- und Kinderarbeit, Gesundheitsschutz, Korruptionsbekämpfung und Steuertransparenz. Des Weiteren werden die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark, wie bei den Mindestausschlüssen für Unternehmen beschrieben, berücksichtigt. Diese Merkmale werden berücksichtigt, indem auf die jeweiligen Fonds die identischen Merkmale berücksichtigen und dieselben Mindestausschlüsse verwenden

Anlagestrategie

Durch die Anwendung von Mindestausschlüssen bei der Anlageberatung der genannten Fonds werden im WVB VermögensKonzept Nachhaltig ebenfalls mindestens 80% der Vermögenswerte in Investitionen getätigt, die ökologische und soziale Merkmale erfüllen sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ausweisen. Die folgenden Mindestausschlüsse stellen unter anderem Nachhaltigkeitsindikatoren dar und ermöglichen die Überprüfung sozialer und ökologischer Merkmale. Alle Investitionen im Rahmen der Anlageberatung der beiden Fonds, die die Mindestausschlüsse nicht erfüllen, zählen nicht zur Mindestquote von 80% der Vermögenswerte, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen.

Mindestausschlusskriterien für Unternehmen:

Soziale Kriterien (Menschenrechte, Gesundheitsschutz etc.) sowie Merkmale im Sinne verantwortungsvoller Unternehmensführung (Arbeitsbedingung, Zwangs-/Kinderarbeit, Korruption etc.):

- gravierende Verstöße gegen den UN Global Compact¹
- geächtete Waffen² / Nuklearwaffen [0% des Umsatzes]
- Konventionelle Waffen / Militärequipment [5% des Umsatzes]
- Tabakanbau und -produktion [0% des Umsatzes]
- Pornografie [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Alkohol [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴
- Glücksspiel [>5% des Umsatzes]³ [>15% des Umsatzes]⁴

Ökologische Kriterien (Reduzierung der Emissionen, Artenschutz und Umweltschutz etc.):

- Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
- Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
- Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]
- Gentechnisch veränderte Organismen [>15% des Umsatzes]
- Atomenergie [>15% des Umsatzes]

¹ Über den normbasierten Ansatz (NBR) werden Unternehmen ausgeschlossen, bei denen etablierte Normen nachgewiesen nicht eingehalten wurden bzw. wo eine Nichteinhaltung droht. Der NBR wird im Bereich der Beachtung der OECD-Leitsätze bei nachhaltigen Investitionen beschrieben.

² Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC N BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

³ aus Herstellung

⁴ aus Vertrieb

Mindestausschlusskriterien für Staaten:

- Gravierende Kontroversen in verschiedenen Bereichen (Menschenrechte, Diskriminierung, Umwelt, Arbeitsnormen, etc.)
- kein freier Staat gemäß Freedom House Index
- Korruptionswahrnehmungsindex < 35⁵

⁵ Der Korruptionswahrnehmungsindex gibt auf einer Skala von 0-100 an wie korrupt ein Land ist. Dabei gilt 0 als hochgradig korrupt.

Mindestausschlusskriterien für Zielfonds/-ETFs:

- Artikel 6 gemäß Offenlegungsverordnung und keine Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen
- Fonds und ETFs, die die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark nicht berücksichtigen oder die folgenden Kriterien nicht erfüllen:
 - Exploration, Abbau, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Stein- und Braunkohle [>1% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Vertrieb oder Veredelung von Erdöl [>10% des Umsatzes]
 - Exploration, Förderung, Herstellung oder Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen [>50% des Umsatzes]
 - Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO₂ e/kWh [>50% des Umsatzes]

Bei den sogenannten „European Green Bonds“ bzw. „Europäischen grünen Anleihen“ nach der Verordnung 2023/2631 werden die Richtlinien der Paris Aligned Benchmark berücksichtigt und die Finanzmittel dienen einem nachhaltigen Zweck, sodass sie zu den 80% der Fondsvermögenswerte zählen, die ökologische und soziale Merkmale berücksichtigen. Die Mindestausschlüsse auf Ebene des Emittenten werden in diesem Zusammenhang nicht beachtet.

Die Nachhaltigkeitsindikatoren des WVB VermögensKonzept Nachhaltig sowie der Fonds sind:

- Mindestausschlüsse > 80%
- ESG Performance Score > 30

Der ESG Performance Score ist eine numerische Darstellung auf einer Skala von 0 bis 100 und ermöglicht einen sektorübergreifenden Vergleich unter Verwendung eines standardisierten Best-in-class-Schwellenwerts, der für alle Sektoren gilt. Die Skala des ESG Performance Scores reicht von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die bestmögliche Bewertung darstellt. Für die Nachhaltigkeitsbewertung des ESG Performance Score werden branchenübergreifende und -spezifische Indikatoren unterschiedlich je nach Branche hinsichtlich der Themenbereiche Umwelt, Soziales und Governance (Unternehmens- und Staatsführung) gewichtet. Der ESG Performance Score wird vom externen Datenanbieter ISS geliefert.

Zusätzlich berücksichtigt das WVB VermögensKonzept Nachhaltig gemäß der Anforderung des Art. 2 Zif. 17 der Offenlegungsverordnung nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 50%. Der Anteil wird als gewichteter Durchschnitt über die nachhaltigen Investitionen der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ berechnet.

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestehen darin, dass die Produkte und Dienstleistungen der Unternehmen einen positiven Beitrag zu Nachhaltigkeitszielen liefern. Dabei werden 15 verschiedene Nachhaltigkeitsziele vom externen Datenanbieter ISS berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals - SDGs) stehen.

Für die Bewertung des positiven Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen wird ein Schwerpunkt daraufgelegt, inwieweit Unternehmen bestehende und neu entstehende Möglichkeiten nutzen, um zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele beizutragen. Unternehmen leisten einen Beitrag, indem sie Produkte und Dienstleistungen anbieten, die eine positive Nachhaltigkeitswirkung haben. Für diese Bewertung wird der SDG Solution Score vom externen Datenanbieter ISS genutzt, der den gesamten, aggregierten Einfluss des Produktportfolios eines Unternehmens auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet und eine Eingruppierung zur Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen ermöglicht. Der SDG Solution Score gibt an, welcher Anteil des Nettoumsatzes einen wesentlichen und/oder begrenzten Beitrag zu den 15 Nachhaltigkeitszielen leistet. Wenn der Anteil des Nettoumsatzes mindestens bei 25% liegt, wird das Unternehmen als nachhaltige Investition betrachtet.

Diese Bewertung wird aufgrund der Verfügbarkeit von Daten nur bei Unternehmen durchgeführt. Investitionen in Staaten werden derzeit nicht als nachhaltige Investition betrachtet.

Investitionen in sogenannte „European Green Bonds“ oder „Social Bonds“ werden als nachhaltige Investition definiert gewertet, wenn sie nach der Verordnung 2023/2631 als „European Green Bond“ eingestuft sind, wenn eine Berücksichtigung der „Do-No-Significant-Harm“- Prüfung gewährleistet ist.

Zielfonds/-ETFs, die im Rahmen der Anlageberatung empfohlen werden und die genannten Mindestausschlüsse erfüllen sowie eine Mindestquote an nachhaltigen Investitionen ausweisen, werden mit ihrem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen gewichtet berücksichtigt. Da der Mindestanteil berücksichtigt wird, könnte der tatsächliche Anteil an nachhaltigen Investitionen höher ausfallen.

Nachhaltige Investitionen werden unterteilt in ökologische und soziale Ziele. Die über den SDG Solution Score ausgewiesenen Umsätze der Unternehmen können dabei einen Beitrag zu den ökologischen und/oder sozialen Zielen leisten. Alle Unternehmen, bei denen mind. 25% der Umsätze einen Beitrag zu einem ökologischen Ziel leisten, werden der Quote nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel gezählt. Alle Unternehmen, bei denen mind. 25% der Umsätze einen Beitrag zu einem sozialen Ziel leisten, werden zu der Quote sozial nachhaltiger Investitionen gezählt. Unternehmen, die sowohl einen Beitrag zu einem ökologischen als auch zu einem sozialen Ziel leisten, werden dem Ziel zugeordnet, bei dem der Beitrag höher ist. Wenn der Beitrag zu beiden Zielen gleich hoch ist, wird es dem ökologischen Ziel zugeordnet. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel beläuft sich auf 5%. Der Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen beläuft sich auf 5%.

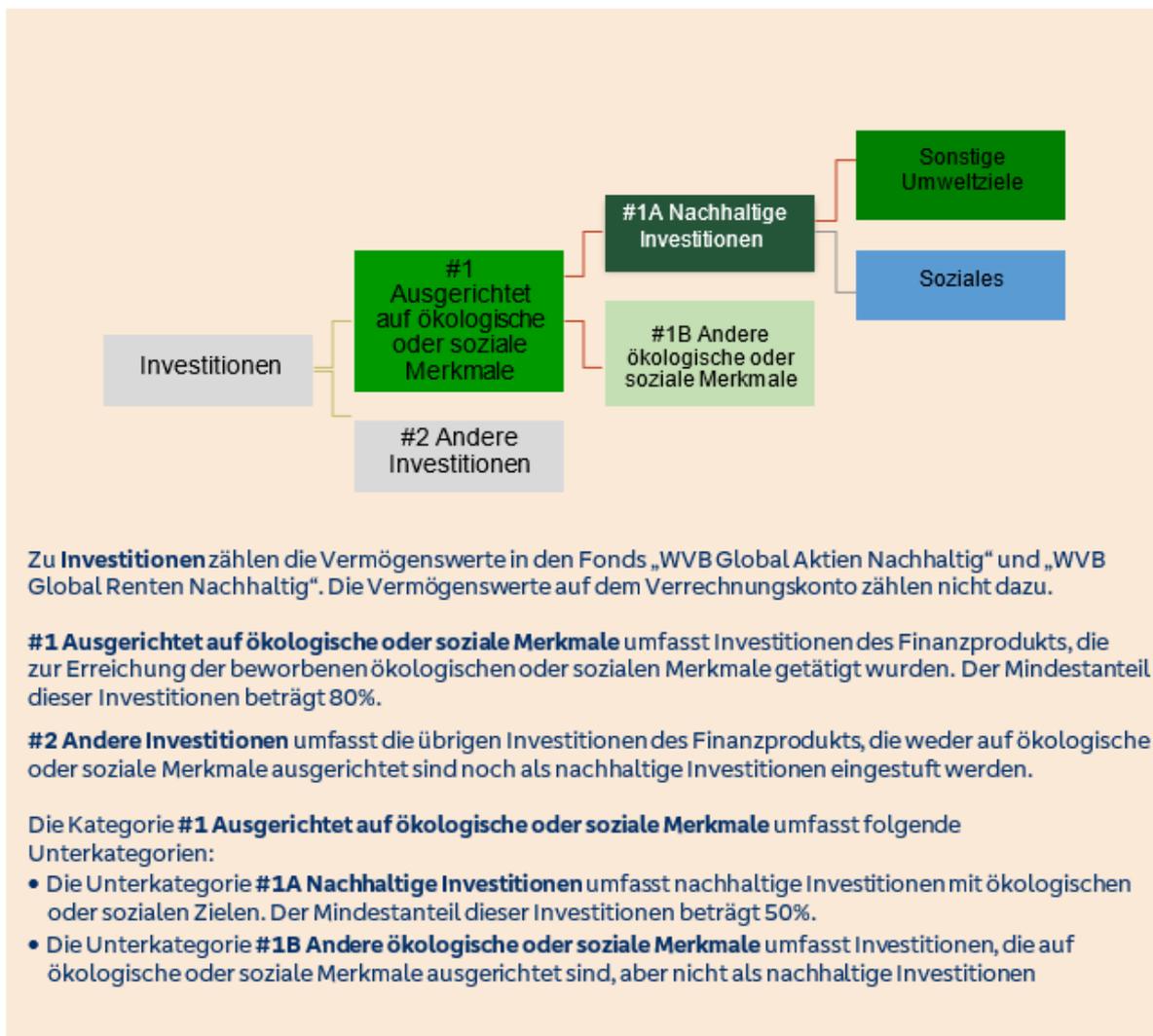
Die zur Analyse von Emittenten und/oder Vermögensgegenständen im Hinblick auf die Erreichung von Umwelt- und/oder Sozialzielen herangezogenen Daten werden ebenfalls vom externen Datenanbieter ISS bezogen.

Bei den im Rahmen der Anlageberatung getätigten Investitionen kann es sich auch potenziell um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung handeln.

Auf Grundlage der aktuell verfügbaren Daten verpflichtet sich das WVB VermögensKonzept Nachhaltig nicht zu einem Mindestanteil an EU-taxonomie-konformen-Investitionen. Die Berichterstattung von Unternehmen zur EU-Taxonomie-Konformität wird im Rahmen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen verpflichtend. Bis dahin können die öffentlich zugänglichen Unternehmensdaten unzureichend sein. Obwohl der tatsächliche Anteil von taxonomiekonformen Tätigkeiten höher liegen kann, können verbindliche Zusagen derzeit nicht gemacht werden.

Aufteilung der Investitionen

Die innerhalb des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ werden in nachstehender Grafik in verschiedene Kategorien unterteilt. Der jeweilige Anteil am Gesamtportfolio wird in Prozent dargestellt. Mit „Investitionen“ werden alle im Rahmen des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig erworbenen Anteile des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ erfasst. Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Investitionen zu Diversifikationszwecken, Investitionen, für die keine Daten vorliegen oder Barmittel zur Liquiditätssteuerung. Bei Investitionen zu Diversifikationszwecken wird die Einhaltung der Paris-Aligned-Benchmark-Ausschlüsse sichergestellt. Bei Investitionen, für die keine Daten vorliegen, wird auf die Prüfung eines Mindestschutzes verzichtet.



Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Wir überwachen während der gesamten Anlagedauer die Einhaltung der Anlagestrategie des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig. Wir erheben Daten und überprüfen, ob die beworbenen Kriterien zu ökologischen oder sozialen Merkmalen und dem Anteil nachhaltiger Investitionen eingehalten werden. Die Kontrolle für das WVB VermögensKonzept Nachhaltig erfolgt auf Fondsebene des „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“. Dafür hat die Vermögensverwaltung folgende Kontrollabläufe eingerichtet: Die Umsetzung und Prüfung der Kriterien erfolgt über den externen Datenanbieter ISS. Über den Datenanbieter wird überprüft, welche Unternehmen und Staaten die bereits beschriebenen Mindestausschlüsse erfüllen.

Methoden

Die Kriterien zu den ökologischen und sozialen Merkmalen wurden im System von ISS in Filter übersetzt. Anhand dieser werden Unternehmen und Staaten ermittelt, die den Kriterien nicht entsprechen. Die Werte, die nicht angezeigt werden, erfüllen die Kriterien und werden zu der 80%-Quote ökologischer und sozialer Merkmale gezählt. Fonds und ETFs werden nicht über ISS gefiltert. Damit Fonds und ETFs zu den 80% zählen, müssen sie gemäß Artikel 8 oder 9 der OffenlegungsVO eingestuft sein, Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen und die Ausschlusskriterien der Paris Aligned Benchmark beachten.

Es wird ebenfalls über den Datenanbieter ISS geprüft, welche Unternehmen die Kriterien nachhaltiger Investitionen erfüllen. Dafür wurden die Kriterien in Filter übersetzt. Anhand dieser Filter werden Unternehmen ermittelt, die als nachhaltige Investition gelten. In diesem Schritt werden Unternehmen ermittelt, die einen positiven Beitrag zu den 15 definierten Zielen leisten und somit zur Mindestquote nachhaltiger Investitionen gezählt werden können. Weiterhin werden in diesem Schritt Unternehmen hinsichtlich der PAIs nicht berücksichtigt, die einen signifikant negativen Beitrag zu den SDGs leisten und weitere Mindestausschlüsse nicht erfüllen. Damit Fonds und ETFs als nachhaltige Investition gelten, müssen sie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8 oder 9 eingestuft sein und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten. Sie werden anhand ihrer Mindestquote nachhaltiger Investitionen anteilig der Quote nachhaltiger Investitionen zugerechnet. Die beschriebene Vorgehensweise wird vor Neuinvestitionen sowie hinsichtlich der Bestandswerte in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Die Überprüfung der Werte erfolgt mittels eines automatisierten Prozesses im System des Datenanbieters ISS. Dieser Prozess ermittelt, ob die Werte die hinterlegten Kriterien noch erfüllen. Sollte dies nicht mehr zutreffen, wird im Rahmen der Anlageberatung der Fonds über die weitere Vorgehensweise entschieden. Die Quoten zu ökologischen und sozialen Merkmalen sowie nachhaltigen Investitionen werden entsprechend angepasst und es entsteht gegebenenfalls Handlungsbedarf.

Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft.

Datenquelle und Verarbeitung

Um die mit dem WVB VermögensKonzept Nachhaltig beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen, verwenden wir Daten des externen Datenanbieters ISS. Der Datenanbieter bietet eine hohe Datenqualität sowie ein umfassendes, kontinuierlich wachsendes Universum von Unternehmen und Staaten. ISS ist Marktführer in den Bereichen ESG-Rating, Norm-Based Research und Klima-Risikobewertungen von Portfolio. Die Sicherung der Datenqualität gewährleisten wir durch eine Plausibilitätsprüfung bei Neuinvestitionen. Weiterhin erfolgt diese Prüfung bezüglich des Bestandsportfolios, sobald sich bezüglich der Daten einzelner Unternehmen starke Abweichungen ergeben. Wir versuchen soweit möglich Abweichungen zu plausibilisieren oder gehen in den Austausch mit ISS um diese zu thematisieren und zu überprüfen. Wir verarbeiten die Daten, durch Nutzung der Systeme des Datenanbieters ISS auf Grundlage der Nachhaltigkeitskriterien und Mindestausschlüsse. Alle Ergebnisse der Datenverarbeitung werden in PDF-Form in einer Datenbank abgelegt. Wir stützen unsere Arbeit zum Teil auf geschätzte Daten. Der Anteil geschätzter Daten kann von unserem Datenanbieter ISS auf Grund der Heterogenität der Datenverfügbarkeit nicht genau beziffert werden.

Beschränkung hinsichtlich Methoden und Daten

Die von uns verwendeten Methoden und Daten, um zu messen, ob ökologische oder soziale Merkmale des WVB Vermögenskonzepts Nachhaltig erfüllt werden, sind teilweise eingeschränkt zur Messung geeignet. Allerdings haben die hier genannten Beschränkungen keinen Einfluss darauf, wie die mit dem WVB Vermögenskonzept Nachhaltig beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden. Für Teile der Portfolios der Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ besteht eine mangelhafte Datenlage. Diese können bezüglich der oben genannten Methoden nicht berücksichtigt werden. Alle Unternehmen, zu denen keine relevanten Daten des Datenanbieters vorhanden sind, werden vom Investitionsprozess ausgeschlossen. Bei Finanzprodukten, wie Fonds, gilt die Regelung, welche bereits beschrieben wurde. Weiterhin wird die Liquidität der Fonds nicht zu den Quoten ökologischer und sozialer Merkmale sowie nachhaltiger Investitionen hinzugerechnet, da sie aus Sicht der Anlageberater der Fonds weder Mindestausschlüsse erfüllt noch einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leistet.

Sorgfaltspflicht

Unsere Sorgfaltspflicht in Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Vermögenswerten wahren wir, indem alle beschriebenen Verfahren nur durch Berater der Vermögensverwaltung durchgeführt werden, welche über die identischen Filter des Datenanbieters ISS verfügen. Diese Verfahren umfassen folgende interne und externe Kontrollen: Die Einhaltung dieser organisatorischen Vorkehrungen wird von unabhängigen Stellen unseres Hauses (Compliance und Interne Revision) regelmäßig bzw. anlassbezogen überwacht bzw. überprüft. Zudem werden alle Berater der Vermögensverwaltung, welche sich in der Rolle des Anlageberaters die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ sowie „WVB Global Renten Nachhaltig“ betreuen, jährlich zur Regulatorik der Nachhaltigkeit in der Finanzportfolioverwaltung geschult.

Mitwirkungspolitik

Die Bank verfolgt derzeit keine Mitwirkungspolitik, sondern nutzt die hier beschriebenen Methoden und Verfahren, um die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

Änderungshistorie

Die zuletzt vorgenommenen Änderungen sind rot markiert. **Vergangene Änderungen können Sie den vorherigen Versionen entnehmen, die wir Ihnen gerne bei Bedarf zur Verfügung stellen.**

Datum	Abschnitte	Erläuterung
13.06.2025	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung • Kein nachhaltiges Investitionsziel 	Austausch der Links im Rahmen der Erneuerung der Homepage der Wiesbadener Volksbank
28.04.2025	Komplettes Dokument	Übernahme der Anpassungen des nachhaltigen Investmentprozesses bei den Fonds WVB Global Aktien Nachhaltig und WVB Global Renten Nachhaltig aufgrund regulatorischer Anforderungen
19.09.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Einleitung • Kein nachhaltiges Investitionsziel 	Anpassung der Links
01.08.2023	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung • Anlagestrategie • Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren • Aufteilung der Investitionen • Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmalen • Datenquelle und Verarbeitung 	Der Investmentprozess für die Fonds „WVB Global Aktien Nachhaltig“ und „WVB Global Renten Nachhaltig“ wurde angepasst und die Änderungen wurden für das WVB VermögensKonzept Nachhaltig übernommen.
17.07.2023	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Textabschnitt • Reihenfolge der Abschnitte • Kein nachhaltiges Investitionsziel • Beschränkung von Methoden und Daten 	Verlinkung des nachhaltigen Quartalsberichts für Q4 2022 sowie der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. In diesem Zuge Veränderung des Abschnitts „Kein nachhaltiges Investitionsziel“. Die Reihenfolge wurde an die Vorgaben des BVR angeglichen. Im Abschnitt „Beschränkung von Methoden und Daten“ wurde der Hinweis zu geschätzten Daten aufgenommen
30.12.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Erstveröffentlichung 	